



EIGENBETRIEB SCHMUTZWASSER -

GLIENICKE / NORDBAHN

WIRTSCHAFTSPLAN

für das Jahr 2026

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn**Inhaltsverzeichnis**

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 - 2029 (§ 15 Abs. 3 EigV)
15	Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
17	Erläuterungen zum Finanzplan 2024 - 2029
20	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Haus- haltungswirtschaft der Stadt)
21	Anlage 2: Stellenplan gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV
22	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
24	Anlage 4: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
25	Anlage 5: Ermittlung der Abschreibungen für 2026

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / NordbahnFestsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	3.142.544 €
die Aufwendungen	3.291.816 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-149.272 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-599.674 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-720.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.173.638 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	675.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Glienicke / Nordbahn, den

.....
Dr. Hans G. Oberlack
Bürgermeister

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn ist ein kommunales Unternehmen der Gemeinde Glienicke / Nordbahn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2023 gegründet. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des im Gemeindegebiet der Gemeinde Glienicke / Nordbahn anfallenden Schmutzwassers und die Förderung des Allgemeinwohles ohne Absicht auf Gewinnerzielung auf Dauer. Er kann sich weiterhin auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Schmutzwasser von außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen. Auf Beschluss der Gemeindevertretung können dem Eigenbetrieb auch andere Aufgaben übertragen werden, soweit dies mit den Vorgaben der Kommunalverfassung in Einklang steht.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2026 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Gemeinde Glienicke / Nordbahn liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung von Einwohnerzahl und Nutzungseinheiten als Basis für die Grundgebühren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einwohner	Nutzungseinheiten für die Ermittlung der Grundgebühr
31.12.2020	12.711	6.175
31.12.2021	12.703	6.147
31.12.2022	12.463	6.171
31.12.2023	12.303	6.170
31.12.2024	12.431	6.265

Der geringe Rückgang bei den Nutzungseinheiten in den Jahren 2021 und 2023 resultiert aus durchgeführten Korrekturen / Bereinigungen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage und auf die Beschäftigung von gewerblichem Personal. Beim Eigenbetrieb sind nur 3 Mitarbeiter angestellt (siehe auch Anlage 2), die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Gebührenabrechnung erfolgt durch die Wasser Nord GmbH & Co. KG. Die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in den Kläranlagen Schönerlinde und Ruhleben.

Die Sammlung und Überleitung des Schmutzwassers zu den Kläranlagen erfolgt zunächst über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen und mehreren Pumpwerken zu verschiedenen Übergabestellen. Von dort wird das Schmutzwasser in Abhängigkeit der jeweiligen Übergabestelle durch den Zweckverband Fließtal oder den Berliner Wasserbetrieben zu einer der genannten Kläranlagen weitergeleitet.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2023	3.071	2.876	195
IST 2024	2.913	2.856	57
PLAN 2025	3.318	3.219	99
PLAN 2026	3.143	3.292	-149
PLAN 2027	3.163	3.371	-208
PLAN 2028	3.168	3.403	-235
PLAN 2029	3.075	3.456	-381

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und der Jahresergebnisse hat verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel schwankende Entsorgungsmengen (siehe auch Punkt 3.2) und die unterschiedliche Höhe der Schmutzwassergebühren (siehe auch Punkt 6), unterschiedliche Beträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungs- / Betriebsführungskosten und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2) sowie steigende Zinsaufwendungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9).

Gemäß den Jahresabschlussunterlagen soll der Jahresüberschuss 2023 (T€ 195) in die allgemeine Rücklage eingestellt und der Gewinn des Jahres 2024 (T€ 57) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der geplante Jahresgewinn 2025 (T€ 99) soll voraussichtlich ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden. Für die ab 2026 erwarteten Jahresergebnisse wird vorgeschlagen, diese aus dem Gewinnvortrag zu tilgen (Jahresverlust 2026, T€ -149) bzw. auf neue Rechnung vorzutragen (Jahresergebnisse 2027 - 2029). Ab 2027 können sich jedoch mögliche Gebührenanpassungen (siehe auch Seite 7, letzter Absatz) noch positiv auf die Entwicklung der Jahresergebnisse auswirken.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1. Chancenbericht

Der Werkleiter sieht auf Grund der Kundenstruktur, die zum überwiegenden Teil aus Grundstücksanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden aktuell keine Risiken gesehen.

Eine weitere Chance ergibt sich insbesondere aus der geografischen Lage des Entsorgungsgebietes. Gelegen im Randgebiet von Berlin kann man von einer sehr stabilen Einwohnerentwicklung ausgehen. Dies führt dazu, dass von einer stabilen Grundmenge an zu entsorgendes Schmutzwasser auszugehen ist. Anders als in Regionen, die durch einen starken Bevölkerungsrückgang gezeichnet sind, bestehen hier nicht die Risiken, dass in Folge dessen eine überdimensionierte Netzstruktur entsteht, die höhere Folgekosten mit sich bringt. Dies kann unterstützend für eine moderate Gebührenentwicklung beitragen.

3.2. Risikobericht

Solange die Bevölkerungszahlen stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in moderatem Umfang vorhanden. Die Entwicklung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Menge in Tm ³
IST 2023	510
IST 2024	511
PLAN 2025	550
PLAN 2026	495
PLAN 2027	496
PLAN 2028	497
PLAN 2029	498

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die für 2025 geplante Menge im IST aus verschiedenen Gründen unterschritten. Der Planansatz ab 2026 wurde deshalb entsprechend angepasst.

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

Die Steuerung und Überwachung der Finanz- und Liquiditätsrisiken erfolgen auf Grundlage der internen kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen. Ein Risiko besteht darin, dass Liquiditätsreserven kurzzeitig nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu decken. Insbesondere innerhalb der ersten zwei Monaten eines Kalenderjahres, die die Zeit zwischen den Abschlagszahlungen im November des Vorjahres und den angepassten Abschlagszahlungen im März umfasst, besteht für das Eintreten eines Liquiditätseingpasses ein mittleres Risiko.

Des Weiteren werden die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen, durch durchgeführten Lohnabschlüsse in allen Bereichen der Volkswirtschaft, insgesamt dauerhaft auf einem höheren Niveau im Vergleich zum Niveau vor dem Ukraine Krieg verbleiben. Dies kann sich auf die Gebühren und das Ergebnis auswirken. In der Wirtschaftsplanung sind diese Effekte nach aktueller Einschätzung berücksichtigt. Es verbleibt das Risiko, dass die oben genannten Entwicklungen über die in der Planung berücksichtigte Einschätzung hinausgehen. Diese Entwicklung wird durch regelmäßige Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Der ursprünglich am 13.04.1995 geschlossene Abwasservertrag zwischen der Gemeinde Glienicke / Nordbahn und den BWB wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Bis zum Abschluss eines neuen Vertrages gilt momentan eine Übergangsregel. In Folge dessen besteht eine Planungsunsicherheit insbesondere bei den finanziellen Faktoren wie z.B. der Erhöhung der Einleitgebühr oder der Notwendigkeit von zwingenden Investitionen. Diese Unsicherheiten können sich maßgeblich auf die Höhe der Schmutzwassergebühren auswirken. Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist davon faktisch nicht betroffen. Eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zwischen der Gemeinde Glienicke / Nordbahn und den Berliner Wasserbetrieben ist ausdrücklich erwünscht. Derzeit wird eine neue Vereinbarung erarbeitet, in der aktuelle Rahmenbedingungen wie z.B. die aktuelle Rechtsprechung und die technische Entwicklung berücksichtigt werden sollen.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 01.01.2023	5.158	83,8%	23.448	-
IST 2023	5.353	59,6%	24.068	620
IST 2024	5.411	71,3%	24.698	630
PLAN 2025	5.509	79,8%	25.346	648
PLAN 2026	5.839	81,8%	26.066	720
PLAN 2027	5.631	76,4%	26.693	627
PLAN 2028	5.397	71,4%	27.315	622
PLAN 2029	5.016	65,1%	27.937	622

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 3 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Bei den langfristigen Darlehen wird auf Grund der geplanten Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Pos. 20 und Seite 18, Punkt 9) eine steigende Tendenz erwartet.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 01.01.2023	0	-	-
IST 2023	0	0	0
IST 2024	0	0	0
PLAN 2025	0	0	0
PLAN 2026	664	675	11
PLAN 2027	1.207	575	32
PLAN 2028	1.731	575	51
PLAN 2029	2.251	591	71

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 4 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 01.01.2023	0
IST 2023	1.497
IST 2024	1.080
voraussichtliches IST 2025	483
PLAN 2026	336
PLAN 2027	300
PLAN 2028	187
PLAN 2029	7

Um kurzfristige Liquiditätsengpässe in den ersten Monaten eines Jahres vermeiden zu können (siehe auch Seite 5, vorletzter Absatz), sollte ein Zahlungsmittelbestand von ca. T€ 600 zum Jahresende angestrebt werden. Dieser Wert wird im Planungszeitraum nicht erreicht. Die Liquidität in den Monaten Januar - März wird daher engmaschig überwacht um bei sich anbahnenden Engpässen zeitnah reagieren zu können (z.B. durch Teilabruf der geplanten Kreditaufnahme). Ab 2027 sind außerdem Verbesserungen durch voraussichtlich erforderliche Gebührenanpassungen möglich (siehe auch Punkt 6).

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2023)

Mengengebührensatz:	01/2023 - 12/2024	4,19 €/m ³
	seit 01/2025	3,77 €/m ³
Grundgebührensatz ermäßigt:	01/2023 - 12/2023	127,31 €/Jahr/Nutzungseinheit
	01/2024 - 12/2024	120,84 €/Jahr/Nutzungseinheit
	seit 01/2025	149,62 €/Jahr/Nutzungseinheit
Grundgebührensatz voll:	01/2023 - 12/2023	144,18 €/Jahr/Nutzungseinheit
	01/2024 - 12/2024	138,54 €/Jahr/Nutzungseinheit
	seit 01/2025	170,20 €/Jahr/Nutzungseinheit

Der ermäßigte Grundgebührensatz gilt dabei für Gebührenpflichtige, für deren Grundstücke nachweislich ein Anschlussbeitrag für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwasseranlage festgesetzt und bezahlt wurde.

Ab dem Jahr 2027 wird bei konstanten Gebühren eine weitere Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind die berücksichtigten Preissteigerungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4, 5 und 7), steigende Zinsen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9) und im Jahr 2029 zusätzlich noch entfallende Erträge aus der Reduzierung der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Sollten sich ab 2025 keine positiven Sachverhalte mehr ergeben, ist voraussichtlich ab 2027 eine Gebührenerhöhung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2027 / 2028 in 2026 getroffen werden können.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2026 für das Jahr 2026 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2026 in T€
Jahresergebnis	-149	62
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	504	484
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-191	-191
Veränderung der Rückstellungen	-85	-85
Sonstige zahlungsunwirksame Sachverhalte	0	85
Veränderung der Verbindlichkeiten	-679	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-600	355
Auszahlungen für Investitionen / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-720	-502
Einzahlungen aus Krediten für Investitionen	675	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	479	0
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	31	31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.185	31
Auszahlungen für Tilgungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11	0
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.174	31
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-146	-116

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 24 in T€	PLAN 25 in T€	PLAN 26 in T€	PLAN 27 in T€	PLAN 28 in T€	PLAN 29 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	465	463	504	515	480	464
abzüglich Auflösung Zuschüsse	-190	-191	-191	-191	-192	-192
abzüglich ordentlicher Tilgung	0	0	-11	-32	-51	-71
	-190	-191	-202	-223	-243	-263
Finanzspielraum	275	272	302	292	237	201

9. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Im Berichtszeitraum des Vorberichtes (2023 - 2029) wurden bzw. werden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

10. Sonstige Angaben

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, sonstige Haftungsverpflichtungen und Beteiligungen an Gesellschaften bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1) und um Verbindlichkeiten aus der Gründungsphase des Eigenbetriebes (siehe auch Erläuterungen zum Finanzplan, Punkt 7).

Auf die Erarbeitung der nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersicht (Erfolgsplan nach Sparten) und der nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb nur für die Sparte Schmutzwasser verantwortlich ist.

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Erfolgsplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
1. Umsatzerlöse	2.813.219,01	3.221.395	3.044.379	3.064.789	3.070.395	2.976.672
a) Erlöse aus Schmutzwassergebühren	2.718.885,25	3.126.775	2.949.554	2.969.577	2.974.795	2.880.685
b) Erlöse aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	94.333,76	94.620	94.825	95.212	95.600	95.987
2. Sonstige betriebliche Erträge	98.086,93	96.265	97.165	97.165	97.165	97.165
	2.911.305,94	3.317.660	3.141.544	3.161.954	3.167.560	3.073.837
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.004,08	83.600	78.600	79.779	80.976	82.190
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.053.344,93	2.387.457	2.420.933	2.463.651	2.507.153	2.551.456
	2.110.349,01	2.471.057	2.499.533	2.543.430	2.588.129	2.633.646
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	125.351,22	144.600	142.200	146.600	151.100	155.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.207,66	37.700	34.800	36.000	37.300	38.600
	154.558,88	182.300	177.000	182.600	188.400	194.400
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	464.874,90	462.906	504.000	515.215	479.891	463.829
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.612,72	102.745	99.700	100.971	102.485	104.022
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.382,50	0	1.000	1.000	1.000	1.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	11.583	28.248	44.320	60.056
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	57.292,93	98.652	-149.272	-207.510	-234.665	-381.116

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes 2026

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

-149.272 €
0 €
0 €

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 - 2029 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2024. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Umsatzart	Planmengen und -erlöse				
	2025	2026	2027	2028	2029
Abwassermenge in Tm ³	549,9	494,6	495,6	496,6	497,6
Abwassergebühr in €/m ³	3,77	3,77	3,77	3,77	3,77
Umsatzerlöse aus Mengengebühr in T€	2.073,1	1.864,8	1.868,6	1.872,3	1.876,0
Nutzungseinheiten ermäßigte Grundgebühr in Stück	5.819	5.870	5.880	5.890	5.900
Grundgebühr ermäßigt pro Nutzungseinheit in €/Jahr	149,62	149,62	149,62	149,62	149,62
Nutzungseinheiten volle Grundgebühr in Stück	403	405	405	405	405
Grundgebühr voll pro Nutzungseinheit in €/Jahr	170,20	170,20	170,20	170,20	170,20
Umsatzerlöse aus Grundgebühr in T€	939,2	947,2	948,7	950,2	951,7
Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen in Vorjahren in T€	84,5	84,5	99,3	99,3	0,0
Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen in T€	10,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Umsatzerlöse aus Niederschlagswasser in T€	20,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Gesamterlöse in T€	3.126,8	2.949,5	2.969,6	2.974,8	2.880,7

Im Planungszeitraum wurden zunächst keine Gebührenänderungen berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen und der Anzahl der Nutzungseinheiten für die Ermittlung der Grundgebühr erfolgte im Wesentlichen aus Kenntnis der Entwicklung der Jahre 2024 und 2025 sowie unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Dabei wurde gegenüber dem Plan 2025 auf Grund der aktuellen Entwicklung eine Reduzierung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge für das Jahr 2026 vorgenommen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2 und Seite 14, letzter Absatz).

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührennachkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Rückstellungen (siehe auch Finanzplan, Pos. 4).

In den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen sind Kostenersatzbescheide enthalten.

Ein Teil des Niederschlagswassers von öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet gelangt in die öffentliche Schmutzwasseranlage, die Entsorgungskosten hierfür müssen daher von der Gemeinde Glienicke getragen werden. Grundlage für die Anpassung des Betrages ab dem Jahr 2026 sind aktuelle Berechnungen des beauftragten Ingenieurbüros auf Basis durchgeführter Messungen.

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren sind die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.) und der Entsorgungsgebühren (siehe auch Vorbericht, Punkt 6) sowie die unterschiedliche Höhe der Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen in Vorjahren (2024: T€ -199 für die Erhöhung der Rückstellung, 2025 / 2026: jährlich T€ 85; 2027 / 2028: jährlich T€ 99 - jeweils aus dem Verbrauch / aus der Reduzierung der Rückstellung; 2029: T€ 0).

2.2. Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungssatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Inhalt der passivierten Ertragszuschüsse sind Anschlussbeiträge und Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte ab 2026 beinhalten Erträge aus der Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen (**96.165 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

Die passivierten Investitionszuschüsse beinhalten erhaltene Fördermittel und Investorenzuschüsse, die Auflösung erfolgt entsprechen § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung (siehe auch Punkt 2.2).

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Bezug Strom (**38.600 €**) und Dosiermittel für die Geruchsbekämpfung (**40.000 €**). Ab dem Jahr 2027 wurde eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 1,5 % angenommen.

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Planansatz 2026 beinhaltet die Betriebsführungskosten für den technischen Selbstkostenfestpreis (**279.677 €**), für den technischen Selbstkostenerstattungspreis (**908.010 €**, Weiterberechnung von erforderlichen Leistungen Dritter), für den kaufmännischen Selbstkostenfestpreis (**140.735 €**), für die Verbrauchsabrechnung der Schmutzwasserkunden (**61.253 €**) und für sonstige Leistungen (**27.500 €**) sowie das Abwasserüberleitungsentgelt (**1.003.758 €**).

Das Abwasserüberleitungsentgelt setzt sich dabei aus den Überleitungskosten des Zweckverbandes Fließtal (**897.600 €**) und der Berliner Wasserbetriebe (**106.158 €**) zusammen (siehe auch Seite 3, letzter Absatz und Seite 4, 1. Absatz).

Für den Zeitraum 2027 - 2029 wurde bei den Betriebsführungskosten im Wesentlichen eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % und bei den Überleitungskosten von 2,0 % angenommen.

Die steigende Tendenz der Gesamtposition resultiert vor allem aus der gewählten Preissteigerungsrate sowie dem geringeren Bedarf an erforderlichen Leistungen Dritter (technischer Selbstkostenerstattungspreis) im Jahr 2024.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde auf Grundlage der tatsächlich besetzten Stellen im Stellenplan (siehe auch Anlage 2) ermittelt. In den Folgejahren wurden erwartete Tarifsteigerungen und Stufenanpassungen berücksichtigt.

6. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2026 belaufen sich auf **504.000 €** (siehe Anlage 5). Durch die Investitionstätigkeit (siehe auch Seite 20) haben die Abschreibungen bis zum Jahr 2027 überwiegend eine steigende Tendenz. Die rückläufige Tendenz ab 2028 ergibt sich aus bereits vollständig abgeschriebenen Anlagengegenständen, die Abschreibungen für Neuinvestitionen können den daraus resultierenden Rückgang nicht vollständig kompensieren.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2026 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **99.700 €** eingeplant. Enthalten sind vor allem die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Glienicke (57.000 €), Honorare, Rechts- und Beratungskosten (15.000 €), Abschluss- und Prüfungskosten (11.500 €), Aufwendungen für Weiterbildung (3.500 €) und IT-Aufwendungen (3.200 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurde ab dem Jahr 2027 im Wesentlichen eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % angenommen. Der höhere Wert im Jahr 2024 resultiert vor allem aus zusätzlichen Aufwendungen aus der Verschrottung nicht mehr nutzbarer Anlagengegenstände und aus erforderlichen Korrekturen bei den passivierten Ertragszuschüssen. Ab 2025 werden solche Aufwendungen momentan nicht erwartet.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Planwerte ab 2026 enthalten Verzugszinsen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2026 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **10.083 €** geplant werden. Der Betrag beinhaltet vor allem die Zinsen für die geplante Kreditaufnahme. Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 22 und 28). Ab 2027 werden durch die geplanten Kreditaufnahmen steigende Zinsaufwendungen erwartet.

10. Jahresergebnis

Das geplante Jahresergebnis 2026 (**-149.272 €**) soll nach derzeitigen Erkenntnissen aus dem Gewinnvortrag getilgt und die Jahresergebnisse ab 2027 auf neue Rechnung vorgetragen werden (siehe auch Seite 4, 2. Absatz nach der Tabelle).

Eine wesentliche Ursache für die ab 2026 geplanten Verluste sind aktuelle Entwicklungen bei der erlöswirksamen Schmutzwassermenge. Der gewählte Planansatz im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 / 2026 waren aus heutiger Sicht zu hoch (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2), die Mindermengen führen nun zu einem Verlust. Im Jahr 2029 wirken sich zusätzlich noch die entfallenden Erträge aus Kostenüberdeckungen in Vorjahren (siehe auch Punkt 2.1) negativ auf das geplante Jahresergebnis aus. Ab 2027 können sich jedoch mögliche Gebührenanpassungen (siehe auch Seite 7, letzter Absatz) noch positiv auf die Entwicklung der Jahresergebnisse auswirken.

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis	57.292,93	98.652	-149.272	-207.510	-234.665	-381.116
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	464.874,90	462.906	504.000	515.215	479.891	463.829
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-190.498,83	-190.785	-190.990	-191.377	-191.765	-192.152
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	315.298,08	-84.524	-84.524	-99.328	-99.328	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	10.461,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	84.524	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.282.491,29	700.000	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.754.324,83	-700.000	-678.888	0	0	0
(9)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	185.594,54	370.773	-599.674	17.000	-45.867	-109.439
(10)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(11)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(15)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	649.925,36	648.000	720.000	627.000	622.000	622.000
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(20)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	649.925,36	648.000	720.000	627.000	622.000	622.000
(21)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (15 ./ 20)	-649.925,36	-648.000	-720.000	-627.000	-622.000	-622.000

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(22)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	675.000	575.000	575.000	591.000
(23)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(24)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	478.888	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	47.351,71	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
(27)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47.351,71	31.000	1.184.888	606.000	606.000	622.000
(28)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	11.250	32.083	51.250	70.684
(29)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(30)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	11.250	32.083	51.250	70.684
(34)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (27 ./i. 33)	47.351,71	31.000	1.173.638	573.917	554.750	551.316
(35)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 9+21+34)	-416.979,11	-246.227	-146.036	-36.083	-113.117	-180.123
(36)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.497.241,82	1.080.263	482.536	336.500	300.417	187.300
(37)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	-351.500	0	0	0	0
(38)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (35+36+37)	1.080.262,71	482.536	336.500	300.417	187.300	7.177

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn**Erläuterungen zum Finanzplan 2024 - 2029**1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

2. Periodenergebnis (Pos. 1)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 10 (Jahresergebnis).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 6 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Enthalten sind hier die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse und die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 und Punkt 3).

5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2024 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Rückstellungen (z.B.: für ausstehende Rechnungen) enthalten.

6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)

Der Ist-Wert 2024 beinhaltet die Aussonderung nicht mehr nutzbarer Anlagengegenstände (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 7). Momentan werden ab 2025 keine entsprechenden Werte erwartet.

7. Zunahme / Abnahme der Forderungen und Verbindlichkeiten (Pos. 7 und 8)

Die ausgewiesenen Planwerte resultieren aus der Gründungsphase des Eigenbetriebes und berücksichtigen den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten für Investitionen und anderen Leistungen. Ab 2027 werden keine größeren Saldenveränderungen mehr erwartet. Die hohen Ist-Werte 2024 ergeben sich zusätzlich noch aus Umstellungen bei den Arbeitsabläufen, bestimmte Abrechnungen erfolgen nunmehr bereits zum Ende des Jahres. Insgesamt haben sich die Forderungen und Verbindlichkeiten im Jahr 2024 dadurch deutlich reduziert.

8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 16)

Die Planzahlen 2025 - 2029 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 23). Der Ist-Wert 2024 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

9. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 22)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 4 und Vorbericht, Punkt 4).

10. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Pos. 24)

Diese Position betrifft Investitionen, welche vor Gründung des Eigenbetriebes verursacht, aber zunächst durch Eigenbetrieb bezahlt wurden. Der Betrag ist dementsprechend von der Gemeinde auszugleichen (siehe auch Anlage 1).

11. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 26)

Enthalten sind hier die geplanten Kostenerstattungen für Kanalanschlüsse.

12. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 28)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den erwarteten Zins- und Tilgungsplänen für die geplanten Kreditaufnahmen (siehe auch Punkt 9 und Vorbericht, Punkt 4).

13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 35)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 36 und 38). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände.

14. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 37)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2026 erreicht werden. Bei der Ermittlung des Wertes wurde die aktuell erwartete Liquiditätsentwicklung bis zum Jahresende 2025 berücksichtigt.

15. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 38)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 EigV nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Gemeindehaushalt. Die ausgewiesenen Werte sind dabei nur eine „Momentaufnahme“ auf Basis der getroffenen Annahmen. Ab 2027 können sich jedoch mögliche Gebührenanpassungen (siehe auch Seite 7, letzter Absatz) positiv auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes auswirken.

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2026	2027	2028	2029
	2026	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		675	575	575	591

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	IST 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
	<u>Einzahlungen</u>	0	20.000	523.888	45.000	45.000	45.000
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	0	0	478.888	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	0	20.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	<u>Auszahlungen</u>	54.746	1.021.745	735.888	57.855	58.723	59.604
1	Ablieferungen an die Gemeinde						
	- von Gewinnen	0	0	0	0	0	0
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	54.746	53.745	57.000	57.855	58.723	59.604
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	0	968.000	678.888	0	0	0

Der Kapitalzuschuss der Gemeinde und die sonstigen Auszahlungen an die Gemeinde resultieren aus der Gründungsphase des Eigenbetriebes und betreffen den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten für Investitionen und andere Leistungen (siehe auch Erläuterungen zum Finanzplan, Punkt 7 und Punkt 10).

Die sonstigen Einzahlungen der Gemeinde beinhalten die Niederschlagswasserentsorgung, bei den Verwaltungskostenbeiträgen handelt es sich um die jährliche Verwaltungskostenumlage der Gemeinde (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan Punkt 2.1 und Punkt 7).

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Anlage 2: Stellenplan gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV

Stellenplan 2026 für Tariflich Beschäftigte						
Bezeichnung der Stelle (Amts- / Funktionsbezeichnung)	Stellen Plan 2026		Stellen Plan 2025		tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	
	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe
Beauftragte der Werkleitung	1	11 / Stufe 3	1	11 / Stufe 2	0,625	11 / Stufe 2
Sachbearbeiter	1	9a / Stufe 6	1	9a / Stufe 6	0,769	9a / Stufe 6
Sachbearbeiter	1	9a / Stufe 3	1	9a / Stufe 2	1	9a / Stufe 2
insgesamt	3		3		2,394	

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Erweiterung des Freispiegelkanalnetzes	
	- Erweiterung SW-Kanal DN 150 auf DN 200 Hubertusalle, 155 m	265.000
	- Erweiterung der SW-Kanalisation bei Neubau von GA	10.000
	- Neubau Grundstücksanschlüsse mit Weiterberechnung an Eigentümer	25.000
	- Neubau Grundstücksanschlüsse ohne Weiterberechnung an Eigentümer	8.000
		308.000
2.	Erneuerung des Freispiegelkanalnetzes	
	- Erneuerung SW-Kanal DN 200 Bussardheck, offene BW, 78 m	155.000
	- Erneuerung SW-Kanal DN 200 Bussardheck, geschlossene BW, 146 m	95.000
		250.000
	Abwasserkanäle gesamt	558.000
3.	Erweiterung in Abwasserpumpwerken	
	- ZAPW - Erweiterung Komponente "Bauwerk" Abfüllfläche für Dosieranlage	150.000
4.	Planungsvorlauf	10.000
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000
	Gesamtinvestitionssumme 2026	720.000

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn

Fortsetzung Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

**2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2025 - 2029),
inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre**

Gliederungspunkt	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
Investitionsvorhaben					
1. Erweiterung des Freispiegelkanalnetzes	69.000	308.000	175.000	150.000	150.000
2. Erneuerung des Freispiegelkanalnetzes	252.000	250.000	160.000	180.000	180.000
	321.000	558.000	335.000	330.000	330.000
3. Erweiterung in Abwasserpumpwerken	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4. Erneuerung in Abwasserpumpwerken	0	0	100.000	100.000	100.000
	80.000	150.000	250.000	250.000	250.000
5. Erweiterung von Abwasserdruckrohrleitungen	240.000	0	10.000	10.000	10.000
6. Erneuerung von Abwasserdruckrohrleitungen	0	0	20.000	20.000	20.000
	240.000	0	30.000	30.000	30.000
7. Planungsvorlauf	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Gesamtinvestitionssumme (Mittelverwendung)	648.000	720.000	627.000	622.000	622.000
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	617.000	14.000	21.000	16.000	0
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	0	675.000	575.000	575.000	591.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	648.000	720.000	627.000	622.000	622.000
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2025 - 2029 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen zum Teil durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die für 2026 - 2029 geplanten Kreditaufnahmen entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
		21.333	60.331	95.570	130.740

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn**Anlage 4: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2023	0	0
IST 2024	0	0
PLAN 2025	0	0

Eigenbetrieb Schmutzwasser - Glienicke / Nordbahn**Anlage 5: Ermittlung der Abschreibungen für 2026**

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen aus dem per 12/2024 aktivierten Bestand (Hochrechnung / Vorschau)	470.830
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2024 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 408.510,59 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	8.170
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2025 (voraussichtliches IST) 890.000 € (inklusive Überhänge aus 2024) (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	17.800
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Investitionsplan 2026 720.000 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	7.200
Gesamtabschreibungen 2026	504.000